

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Mai 2015

Geschäftszahl:
BMWFW-10.107/0006-IM/a/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zur Bürgerinitiative Nr. 68 betreffend "Schutzbestimmungen im Baurechtsgesetz für den Fall der Wohnnutzung und Verbot weiterer Wohnhaus-Superädifikate" ist auf die inhaltliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen